



Betroffene hören – Missbrauch verhindern

Implementierungsprozess und Ergebnisse

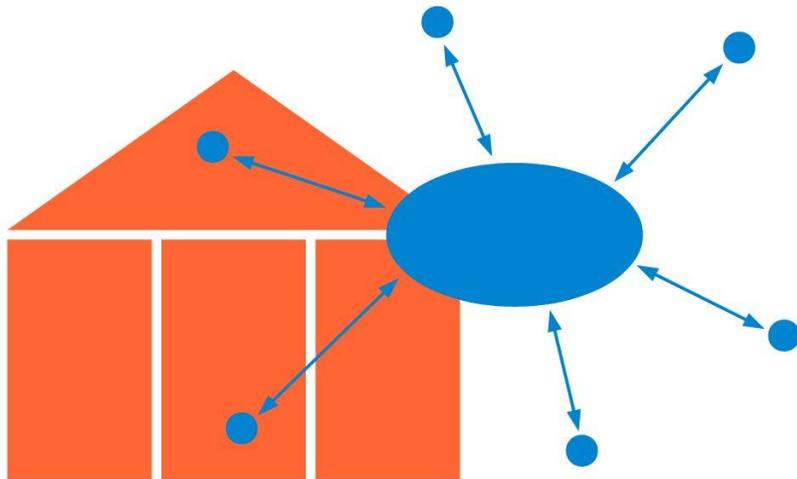
Was ist seitdem erfolgt?

Der Implementierungsprozess



Betroffene hören – Missbrauch verhindern!
Ein Projekt des Bistums

Konsequenzen aus der kirchlichen
Missbrauchsstudie für das Bistum Limburg



Implementierung als Prozess des Bistums



Ausgangspunkt: Implementierung als Priorität I

Zentrale Voraussetzung ist, dass das Bistum Limburg die notwendigen zeitlichen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stellt. Dazu werden der Bischof und der Generalvikar sicherstellen, dass alle Maßnahmen zur Umsetzung von den Verantwortlichen als Top-Priorität zu behandeln sind und ein angemessenes Budget zur Verfügung steht (für 2021 s. 4. Budgetplanung). Das Budget ist sparsam zu verwalten. Einzig wirtschaftliche Zwänge sind höher zu priorisieren.

Die verbindlichen Eckpunkte für die Beauftragung sind in diesem Konzept zusammengefasst und beschlossen.

Für das Bistum Limburg

Limburg, am 5. Oktober 2020 + [Signature]

Datum, Dr. Georg Bätzing, Bischof von Limburg

Verteilung auf Roadmapverantwortliche



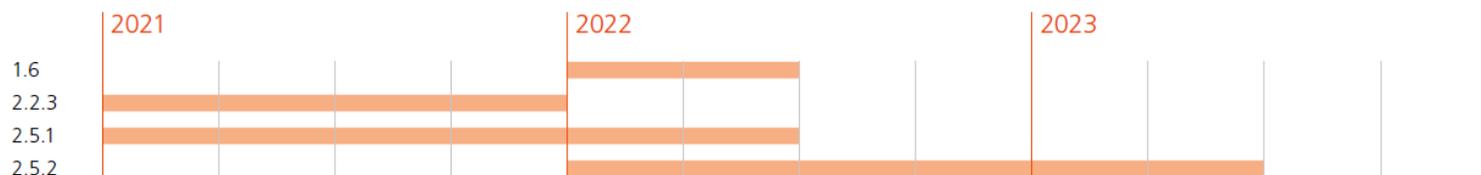
Bischof	11
Generalvikar	13
Kinder, Jugend und Familie	4
Pastorale Dienste	4
Personal	18
Transformationsprogramm	12
Kirchenentwicklung	1
Diözesan Caritasverband	1
Summe	64

Aufgaben der Roadmapverantwortlichen:

- Verantwortung für „ihre“ Aufträge entsprechend der Zuordnung
- Personen benennen, die die Implementierung verantworten
- Zeitrahmen der Bearbeitung festlegen
- Bearbeitung sicherstellen und nachhalten

Verabredung Roadmaps

ROADMAP DEZERNAT KINDER, JUGEND & FAMILIE



NR.	MASSNAHME	VERANTWORTLICH	ZEITRAUM
1.6	Gemeindearbeit aus Kinderperspektive bewerten	Fr. Rocco	1 2022 – 6 2022
2.2.3	Gleichstellungs-Ordnung	Fr. Matulla	1 2021 – 12 2021
2.5.1	Sexualpädagogische Kompetenz in der Pastoral	Dr. Dörnemann	1 2021 – 6 2022
2.5.2	Sexualpädagogik für Kinder und Jugendliche verbessern	Fr. Döring	1 2022 – 6 2023

Implementierungsaufträge

**SiCHER
SEiN**

Betroffene hören –
Missbrauch verhindern

- Klare Implementierungsverantwortliche
- AGs mit breiter Beteiligung
- Klare Ziele
- Klare Zielgruppen
- Verbindlicher Zeitplan
mit klar definierten Meilensteinberichten

Maßnahme:	
A. Implementierungsdaten	
Start:	
Ende:	
UK vorgeht, am:	Implan.-Nr.:
	Autoren (TP):
B. Organisation	
Impl.-verantwortlich / AG-Leitung:	<Name, Abteilung> <Telefon> <Mails>
Mitglieder Arbeitgruppe:	<Name, Abteilung>
Sonstige Beteiligte:	<Z.B. Externe, interne Beteiligte, die nicht direkt zum Projektteam gehören>
Synodale/Kuriale Beratung:	<Z.B. DSR, PR>
Qualitätsprüfer/in:	<aus TP>
C. Beschreibung	
Ausgangssituation / Bezug zum MHG- Projektergebnis/ Begründung:	
Gesamtziel:	<In 2-3 Sätzen>
Nicht-Ziele:	<Was ist explizit nicht im Projekt enthalten?>
Zu berücksichtigende Vorarbeiten:	
Wirkung / Nutzen des Projektes:	<Welche Wirkung soll das Projekt haben? -> Impact>

Umfangreiche Qualitätssicherung



- Qualitätssicherung durch Mitglieder des ursprünglichen Projektes „Betroffene hören - Missbrauch verhindern“
- Qualitätssicherung durch die Unabhängige Kommission
- Beratung und ggf. Verabschiedung in
 - Dezernentenkonferenz / Plenarkonferenz / Bistumsteam
 - Priesterrat
 - Diözesansynodalrat
 - Ggf. KODA / MAV
- Erst danach Inkraftsetzung durch den Bischof

Regelmäßige Quartalsberichte



NR.	MASSNAHME	ERLÄUTERUNG	STATUS	KOMMENTAR
1	Mit den Menschen			
1.1.1	Die Kommunikationsrichtung umkehren mit Hilfe einer überarbeiteten Interventionsordnung		✓	abgeschlossen 12 2021
1.1.2	Die Kommunikationsrichtung umkehren mit Hilfe von Leitplanken zur Krisenkommunikation		✓	abgeschlossen 3 2023
1.1.3	Betroffene zentral stellen durch die Einrichtung einer „Fachkraft für Kommunikation“		✓	abgeschlossen 6 2021
1.2	Ein für jeden zugängliches Beschwerdemanagement		●	Inkraftsetzung der Ordnung erfolgt erst mit Stellenbesetzung der Beschwerdenavigatoren. Überarbeitung Whistleblower-Richtlinie notwendig.
1.3	Einrichtung einer externen Ombudsstelle, speziell auf Kinder ausgerichtet, mit Rückbindung an das Bistum		●	
1.4.1	Ansprechpersonen für Betroffene von spirituellem Missbrauch werden benannt		●	Wegen fehlender vertragsrechtlicher Klärungen ist noch keine Benennung erfolgt.
1.4.2	Förderung der spirituellen Autonomie		✓	abgeschlossen 6 2023

Vorstellung in

- Deko/Bistumsteam
- DSR

Bericht an:

- 70 Expertinnen und Experten
- UKO
- Priesterrat
- Veröffentlichung im Internet

Was ist aus den 64 Maßnahmen geworden?



Übersichtssystematik	Benennung Thema / Maßnahme	Welches Ziel wollen wir erreichen?	Intention / Bezug MHG	Bezug Betroffene	Wie soll das Ziel erreicht werden?	Wer hat die Hauptverantwortung, um dieses Ziel zu erreichen?	Wie sollte die zeitliche Umsetzung erfolgen?	Welche Indikatoren gibt es?	Autor(en)	Bezugsdokumente	Implementierungsart
1.1.1	Die Kommunikationsrichtung umkehren mit Hilfe einer überarbeiteten Interventionsordnung	Die bestehende Interventionsordnung ist so überarbeitet, dass die Betroffenen selbst das Verfahren führen und in die Kommunikationsentscheidungen einbezogen sind.	Hinweis auf Interventionsordnungen	Schutz und Wertschätzung der Betroffenen	TP4 hat einen Katalog von Überarbeitungsvorschlägen für die Interventionsordnung des Bistums erstellt. 1) Die Vorschläge werden in die Beratungsabläufe des Bistums eingegeben und beschlossen. 2) Publikation der überarbeiteten Fassung im Amtsblatt.	Der Vorsitzende des Hauptausschusses Recht	Die zeitliche Umsetzung wird von der "Kommission für Aufarbeitung und Implementierung" nach Projektende festgelegt	1) Sitzungsprotokolle, die die Diskussion der Vorschläge dokumentieren 2) Amtsblatt	TP 4	Überarbeitung der Interventionsordnung	Mit den Menschen / Kommunikation umkehren
1.1.1	Die Kommunikationsrichtung umkehren mit Hilfe von Leitplanken zur Krisenkommunikation	Auf allen Ebenen wollen wir eine Kommunikation erreichen, die die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen bewahrt, die die beteiligten Pfarreien und Institutionen bis zum Bischof umfasst sowie transparent und nachhaltig ist. Dabei kommt es zu einer Umkehr: Die Betroffenen sind nicht mehr Bittsteller, sondern Partner, die aktiv angesprochen werden.	Schutz von Betroffenen sowie Sensibilisierung und Stärkung von Mitarbeiter*innen, auch Pförtnerkräfte, Sekretariate von Funktionär*innen	Schutz und Wertschätzung von Betroffenen	1) Erarbeitung von Leitplanken (allgemein; für die direkte Kommunikation mit Betroffenen; für die indirekte Kommunikation in Pfarreien und Institutionen) 2) Rückbindung an Betroffene, ggf. Überarbeitung 3) Die Leitplanken werden im Intranet/Intranet des Bistums veröffentlicht. 4) Es werden alle drei Jahre Schulungen auf Bezirksebene (oder vergleichbar) durchgeführt. Ebenso mit Ansprechpartnern Verantwortlichen im Ordinariat. 5) Der Bischof bietet Betroffenen Gespräch aktiv an (s. Vorschlag Interventionsordnung)	Die vom Generalvikar beauftragte „Fachkraft für Kommunikation“ (siehe folgende Maßnahme) 5) Bischof und Bischofsbüro	s.o.	1) Leitplanken 2) Rückmeldungsschreiben und überarbeitete Fassung 3) Internetveröffentlichung 4) Zeitplan für Schulungen und Dokumentation ihrer Durchführung 5) Einleitung	TP 4	Leitplanken der Krisenkommunikation	Mit den Menschen / Kommunikation umkehren
1.1.2	Ein für jeden zugängliches Beschwerdemanagement und -verfahren auf Basis einer Beschwerdeordnung sowie eine Schlichtungsstelle als vorgeschaltete Stelle zur Verwaltungsgerichtsbarkeit werden eingeführt.	Allen mit dem Bistum in Kontakt stehenden Personen wird die transparente und niedrigschwellige Möglichkeit einer Beschwerde gegeben. Sie erhalten Hilfe im Fall von Unklarheit über Zuständigkeiten. Die Rechtskultur wird gefördert. Es gibt die Möglichkeit, auch unterhalb eines Verfahrens beim einzurichtenden Verwaltungsgericht eine Beschwerde in einem geregelten Verfahren prüfen zu lassen und ggf. Recht zu bekommen. Zudem wird Mitarbeiter*innen des BO eine Anlaufstelle für Fälle geben, in denen die Gesprächskultur (Intervention, Supervision, ggf. MHG) nicht läuft oder für Szenarien, in denen es schwierig ist, sich an den Vorgesetzten zu wenden.	Sexueller Missbrauch fängt immer im Kleinen mit dem Missbrauch von Macht an. Durch ein Beschwerdemanagement wird bereits in den Anfängen eingegriffen. Zudem wird die Rechtskultur im Bistum gefördert, da bereits die Möglichkeit einer Beschwerde die Praxis verändern kann.	Es entsteht eine niedrigschwellige und transparente Beschwerdemöglichkeit mit Weiterleitung an die zuständigen Stellen.	Einrichtung eines „Beschwerdenavigators“ (unter anderem) auf der Website des Bistums und der Pfarreien Zwei (sich zeitliche ergänzende, auch telefonisch und persönlich erreichbare) externe Beschwerdelotsen leiten die Beschwerden ggf. an die zuständige Stelle im Bistum weiter und überprüfen die Bearbeitung der Beschwerde. Es wird mit der Beschwerdeordnung die Schlichtungsstelle eingeführt. Durch den Bezug auf eine Disziplinarordnung entsteht eine Sanktionsmöglichkeit als Teil eines professionellen Beschwerdemanagements. Für die technische Umsetzung und Kommunikation der Maßnahme sowie die Abstimmung mit der Datenschutzbehörde und der MAV entwickeln TP 8, TP 4 und POB ein detailliertes Konzept. Darüber hinaus werden im Konzept und in der Beschwerdeordnung die Aufgaben und die vorauszusetzenden Kompetenzen der	Bischof, GV (Zustimmung zum Beschwerdenavigator und zum Beschwerdemanagement und zur entsprechenden Bereitstellung der notwendigen Ressourcen liegt vorab vor)	s.o.	Beschwerdeordnung ist in Kraft, Beschwerdenavigator funktioniert auf der Bistumshomepage und auf Pfarreihomepages, regelmäßiges Monitoring durch Beschwerdelotsen	TP 8, TP 1, TP 3, TP 4, TP 5, POB	Geltende Beschwerdeordnung BO, Auswertung von Beschwerdeordnungen anderer Diözesen	Mit den Menschen / Beschwerde
1.1.3	Einrichtung einer externen Ombudsstelle, speziell auf Kinder ausgerichtet, mit Rückbindung an das Bistum	Es wird eine angemessene Anlaufstelle für die Belange von Kindern geschaffen.	Rechte werden gewahrt, Ohnmacht wird beseitigt. Die Kirche wird zum Vorreiter einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung.	Das Bistum Limburg macht es betroffenen Kindern und Zeugen im Kindesalter leichter, Missbrauch zu melden.	Auftrag zur Einrichtung einer solchen Ombudsstelle in Kooperation mit anderen Trägern	DBK, Wohlfahrtsverbände, freie Träger; Bischof erteilt nach erfolgter Beratung in den Gremien einen Auftrag zur Umsetzung und Suche nach Kooperationen an das Dezernat KJF	s.o.	Erfolgte Auftragserteilung / Umsetzung durch Veröffentlichung auf Homepages.	TP 5	Abschlussbericht TP 5	Mit den Menschen / Ombudsstelle
1.1.4	Betroffene zentral stellen durch die Einrichtung einer „Fachkraft für Kommunikation“	Auf allen Ebenen wollen wir eine Kommunikation erreichen, die die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen bewahrt, die die beteiligten Pfarreien und Institutionen bis zum Bischof umfasst sowie transparent und nachhaltig ist. Dabei kommt es zu einer Umkehr: Die Betroffenen sind nicht mehr Bittsteller, sondern Partner, die aktiv angesprochen werden.	Öffentliche Transparenz und Information	Schutz von Betroffenen	1) Es existiert eine Aufgabenbeschreibung für eine „Fachkraft für Kommunikation“, die den besonderen Anforderung der Betroffenenkommunikation Rechnung trägt und die klare Weisungsbefugnisse gegenüber anderen, im Bistum beteiligten Personen/Institutionen beinhaltet und eindeutig verortet ist. 2) Berufung/Besetzung und ggf. Qualifizierung des Stelleninhabers / der Stelleninhaberin 3) Die neue Stelle wird über Organigramm, Amtsblatt und Intranet im Bistum bekannt gemacht.	Generalvikar	s.o.	1) Deko-Protokoll mit Bestätigung der Aufgabenbeschreibung 2) Name der auf dieser Stelle arbeitenden Person 3) Entrsp. Informationen	TP 4	Fachkraft für Kommunikation	Mit den Menschen / Fachkraft Kommunikation

Von den 64 Maßnahmen...

- wurden 42 Maßnahmen bislang abgeschlossen
- werden 16 Maßnahmen bis Anfang 2024 im Bistum umgesetzt
- werden 6 Maßnahmen im synodal auf Bundesebene oder die Deutsche Bischofskonferenz bearbeitet

Vom Bistum noch umzusetzen:

- 6 Maßnahmen sind in Beratung und Bearbeitung durch Trafo
- 5 Maßnahmen zu Ordnungen sind noch in finaler Beratung (Intervention, Prävention, Supervision, Intervision)
- 2 Maßnahmen sind noch in Bearbeitung: Theologie angesichts des Missbrauchs, Profilfindung/Bewerbungsverfahren
- 3 Stellen sind noch nicht besetzt (z.B. Gleichstellung, Pfarrer-Referent:innen; Referent:in spiritueller Missbrauch)
- 1 Maßnahme in externer Bearbeitung: Ombudsstelle → Hess. Landesregierung; intern: Stiftung

Bearbeitung auf überörtlicher Ebene



- Einführung kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit
- Neubewertung von Homosexualität
- Homosexualität ist nicht länger ein Weihehindernis
- Erweiterte Zugänge zum Amt

Teilmaßnahmen, die nicht umgesetzt werden



- Amtszeitbegrenzung: Warum für Priester, nicht für Gemeinde- und Pastoralreferenten? Keine Akzeptanz
- Abschaffung Zuschuss Haushaltshilfen: Es erscheint auch mit Blick auf MHG sinnvoller zu sein, wenn Priester nicht alleine leben bzw. Haushälterinnen regelmäßig präsent sind. Keine Akzeptanz
- Klerikalistische Liturgie: Delegation an Liturgieausschuss (reguläre Struktur)

II. Drei zentrale Neuerungen



1. Informationsplattform SicherSein
2. Fachstelle gegen Gewalt
3. Compliancebericht zur Sicherung der Nachhaltigkeit



Informationsplattform SicherSein:

Stufe I: Bündelung aller Ergebnisse des Implementierungsprozesses
Zielgruppe: Haupt- und Ehrenamtliche in allen Einrichtungen,
Interessierte Öffentlichkeit

Stufe II: Zentrale Informationsplattform der neuen Fachstelle
Zielgruppe Darüberhinaus Hilfesuchende und Betroffene

Einrichtungsbezogene Auswertung

Ordnungen, Konzepte

Übersetzung in Flyer, Schaubilder/Einfache Sprache, Videos, Materialien



Prävention



Intervention



Kommunikation



Spirituelle
Gewalt



Beschwerde-
management



Sexualmoral



Gleichstellung



Kinderrechte



Pastoral- und
Seelsorge



Personalarbeit

Leichte Orientierung und Einprägsamkeit:

- durch eigens entwickelte Bildsprache
- Sortierung nach Themen, Einrichtungen und Zielgruppen

Neuorganisation der Priesterausbildung:



Personalarbeit

- Enge Vernetzung der Ausbildung mit anderen pastoralen Ausbildungen
- Qualifizierte Eignungsdiagnostiken
- Verkürzung der Zeit im Priesterseminar
- Identitätsentwicklung auch in den Bereichen Empathie, Umgang mit Macht, sexuelle Identität, angemessene Nähe und Distanz und Authentizität
- Klare Ausbildungsziele, regelmäßige Reflexionsgespräche

Betroffenensensible Kommunikation



Kommunikation

- Referentin für betroffenensensible Kommunikation
- Leitfäden (Telefonat, Emailverkehr, Begegnungen):
Wie reagieren, wenn jemand davon erzählt, dass ihm/ihr sexualisierte Gewalt angetan wurde? Inklusive Formular Protokollnotiz
- Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen zur Aufarbeitung zum Beispiel in Pfarreien

**SiCHER
SEiN**

Betroffene hören –
Missbrauch verhindern



Kinderrechte

Starke Kinder Starke Gemeinden

Leitlinien des Bistums Limburg für eine kinder- und jugendgerechte Kirche in allen kirchlichen Institutionen.

GRUNDHALTUNG

Kinder sind Expert:innen für sich selbst. Kirche muss ein Schutz- und Schonraum für Kinder sein, in dem sie liebevolle Fürsorge, Respekt und Geborgenheit erfahren und sich selbstbestimmt entwickeln können.

Kinder sind stark, wenn sie sich mit ihren Bedürfnissen und Belangen auseinandersetzen und ihre Rechte kennen.

ICH SCHÜTZE DICH.

Ich unterstütze Kinder und Jugendliche in der Wahrnehmung ihrer Rechte. Ihre Selbstwahrnehmung wird gestärkt, damit sie lernen wo ihre Grenzen sind, wann und wie ihre Souveränität und persönlichen Rechte verletzt werden und wie sie NEIN sagen können. Ich binde Kinder aktiv ein, um unsichere Orte zu identifizieren.



ICH SEHE DICH.

Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen bewege ich ein offenes Ohr und Herz. Ich bin mir bewusst, dass Kinder und Jugendliche andere Bedürfnisse haben als Erwachsene unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Aussehen, Einschränkungen oder Fähigkeiten. Ich sehe diese Einzigartigkeit und die damit verbundenen Bedürfnisse. Ich bin dafür aufmerksam, frage nach und orientiere daran mein Handeln.



ICH HÖRE DICH.

Kinder und Jugendliche haben das Recht an Entscheidungen, die ihr eigenes Leben und das Leben in der Gemeinschaft betreffen, beteiligt zu sein. Deshalb informiere ich sie über ihre Rechte und Mitgestaltungsräume und frage nach ihrer Meinung, damit sie sich selbst mit ihren Bedürfnissen und Belangen auseinandersetzen.



**SiCHER
SEiN**
Betroffene hören –
Missbrauch verhindern

Weiter Informationen zu dem Thema
sichersein.bistumlimburg.de/starke-kinder



Bistum Limburg 

Bistum Limburg



Plakatinitiative
Umfragen zu Kinderpartizipation
Schulungen Kinderrechte
Unterstützung durch Ombudsstelle



Spirituelle Missbrauch ist eine Form von psychischer Gewalt, die ein Mensch im spirituellen, religiösen Kontext auf der Suche nach geistlicher Orientierung und Beheimatung erfährt.



Spirituelle
Gewalt

- Konzept spiritueller Missbrauch mit klaren Verfahren analog Interventionsordnung
- Ansprechpersonen
- Einrichtung eines Referates gegen spirituellen Missbrauch als Teil der Fachstelle gegen Gewalt
- Konzept Spirituelle Autonomie zur Schulung pastoraler Mitarbeiter



Weitere Informationen und Materialien aus der Umsetzung der
MHG-Projekt-ergebnisse im Bistum Limburg erhalten Sie auf
sichersein.bistumlimburg.de



2. Fachstelle gegen Gewalt

Aufgaben/Rolle:

- Bestehenden Präventions- und Hilfsangebote des Bistums Limburg bündeln und transparenter sowie erkennbarer zu machen.
- Neue Themen erschließen: Spirituelle Gewalt; betroffenenensensible Kommunikation
- Umfassender Gewaltbegriff / ggf. Clearing
- Zentraler Ansprechpartner des Bistums

Die Fachstelle gegen Gewalt:

- Koordinationsstelle Prävention - Präventionsbeauftragte
- Koordinationsstelle Intervention - Interventionsbeauftragte
- Referentin betroffenenensensible Kommunikation und Aufarbeitung
- Referent:in im Bereich spiritueller Missbrauch
- Referentin in der Fachstelle
- Gemeinsame Verwaltungsunterstützung

3. Sicherung der Nachhaltigkeit: Complianceberichtsweisen



BISTUM LIMBURG

Compliancebericht 2022

III.2. GEGEN DOPPELMORAL

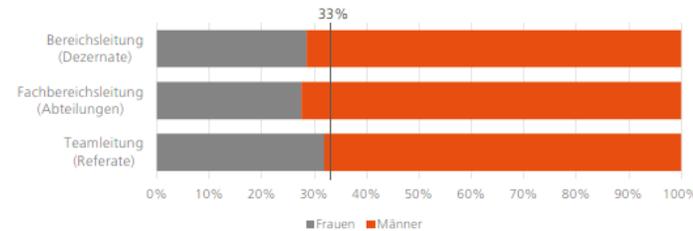
1. Gleichstellungsordnung

Zahlreiche Studien belegen, dass in der Vergangenheit einseitig besetzte Gremien und Leitungsfunktionen Vertuschung und inadäquate Bearbeitung von Missbrauchsmeldungen begünstigt haben.

Deswegen hat das Bistum Limburg in 2022 eine Gleichstellungsordnung erlassen. Die Vermeidung geschlechtshomogener Gruppen im kurialen und synodalen Bereich soll die Bearbeitung von Risiken und Vorfällen nachhaltig verbessern und eine transparentere Arbeitsweise sicherstellen. Sie beinhaltet das Zwischenziel, bis 2023 alle Leitungspositionen zu 33 % mit Frauen zu besetzen.

► Gleichstellungsordnung: ogv.de/Gleichstellungsordnung

PROZENTUALE GESCHLECHTERVERTEILUNG BEI LEITUNGSFUNKTIONEN ZUM 31.12.2022



Was soll in 2023 erreicht werden

Da schon die Erarbeitung der Gleichstellungsordnung erhebliche Schwierigkeiten bereitet hat, wird nun alles darauf ankommen, diese zügig und vollständig umzusetzen. Für 2023 strebt das Bistum Limburg die Umsetzung der Gleichstellungsordnung in folgenden Schritten an:



Wenn es uns gelingt, uns diverser aufzustellen, dann machen wir Fortschritte bei Gerechtigkeit und Qualität. Davon bin ich überzeugt.

Generalvikar Wolfgang Pax

1. Besetzung der Stellen (Gleichstellungsteam)
2. Erarbeitung einer Geschäftsordnung unter Berücksichtigung des Bistumsstatuts und dem Leitlinienprozess zur Gleichstellungsordnung (inkl. Berichtswesen)
3. Analyse des IST-Zustandes in Leitungsfunktionen und Gremien
4. Erarbeitung eines Gleichstellungsplans inklusive Familienförderungsmaßnahmen



Prävention



Intervention



Kommunikation



Spirituelle
Gewalt



Beschwerde-
management



Sexualmoral



Gleichstellung



Kinderrechte



Pastoral- und
Seelsorge



Personalarbeit